

Kreis=Blatt für den Oberaunus-Kreis.

Amlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Dgleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Oberaunuskreises.

Nr. 46.

Bad Homburg v. d. G., Dienstag, den 18. April

1916

Den Schulverbänden bringe ich nachstehend die **Nachweisung** über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1915 bei der Kreis Sparkasse des Oberaunuskreises angesammelten Schulbaufonds, zur Kenntnis.

Nr.	Gemeinde	Bestand Ende 1914	zu in 1915	Gibt	Ab in 1915 für Kriegaanleihe	Gibt	zu Zinsen für 1915	Mithin: Bestand 31. 12. 15.	Provisor. Zinsen Januar März 1916.	Bestand 31. III. 1916.
1	Altenhain	477,76	60,—	537,76	482,50	55,26	14,04	69,30	0,60	69,90
2	Bommersheim	1281,88	180,—	1461,88	965,—	496,88	41,09	537,97	4,69	542,66
3	Cronberg	2897,26	390,—	3287,26	2186,55	1100,71	102,89	1203,89	10,52	1214,12
4	Dillingen	477,76	60,—	537,76	289,50	248,26	15,73	263,99	2,30	266,29
5	Dornholzhausen	477,76	60,—	537,76	482,50	55,26	14,04	69,30	0,60	69,90
6	Ehlhalten	477,76	60,—	537,76	—	537,76	18,25	556,01	4,86	560,87
7	Eppenhain	477,76	60,—	537,76	—	537,76	18,25	556,01	4,86	560,87
8	Eppstein	1194,49	150,—	1344,49	1158,—	186,49	35,58	222,07	1,94	224,01
9	Falkenstein	1194,49	150,—	1344,49	965,—	379,49	37,27	416,76	3,64	420,45
10	Fischbach	1037,50	150,—	1187,50	—	1187,50	40,21	1227,71	10,73	1238,44
11	Friedrichsdorf	1433,52	180,—	1613,52	—	1613,52	54,85	1668,37	14,59	1682,96
12	Glashütten	477,76	120,—	597,76	579,—	18,76	13,76	32,52	0,28	32,80
13	Gonzenheim	906,37	150,—	1056,37	—	1056,37	35,63	1092,—	9,55	1101,55
14	Kalbach	937,71	150,—	1087,71	868,50	219,21	29,12	248,33	2,17	250,50
15	Schwalbach	1433,52	180,—	1613,52	1351,—	262,52	43,03	305,55	2,66	308,21
16	Köppern	1520,71	210,—	1730,71	1640,50	90,21	44,34	134,55	1,17	135,71
17	Mammolshain	651,08	110,—	761,08	579,—	182,08	20,59	202,67	1,76	204,43
18	Niederhöschstadt	875,85	110,—	985,85	—	985,85	33,49	1019,34	8,91	1028,25
19	Oberhöschstadt	1554,75	210,—	1764,75	1447,50	317,25	47,22	364,47	3,18	367,65
20	Oberstedten	1554,51	210,—	1764,50	—	1764,51	59,88	1824,39	15,96	1840,35
21	Oberursel	5979,82	660,—	6639,82	6557,07	82,75	142,69	225,44	1,96	227,40
22	Ruppertsheim	708,24	110,—	818,24	772,—	46,24	20,90	67,14	0,58	67,72
23	Schloßborn	875,85	110,—	985,85	772,—	213,85	26,74	240,59	2,10	242,69
24	Schneidhain	515,88	110,—	625,88	—	625,88	20,89	646,77	5,65	652,42
25	Schönberg	623,01	110,—	733,01	579,—	154,01	19,61	173,62	1,51	175,13
26	Seulberg	1083,74	150,—	1233,74	1158,—	75,74	31,69	107,43	0,93	108,36
27	Stierstadt	1194,49	150,—	1344,49	1254,50	89,99	34,74	124,73	1,08	125,81
28	Weißkirchen	1037,19	150,—	1187,19	965,—	222,19	31,77	253,96	2,21	256,17
29	Kellheim	438,54	210,—	648,54	—	648,54	20,82	669,36	5,85	675,21
30	Hornau	184,72	180,—	364,72	—	364,72	11,14	375,86	3,28	379,14

Bad Homburg v. d. Höhe, den 8. April 1916.

Der Agl. Landrat
J. B. v. Bernus.

Verordnung

betr. die Regelung des Verbrauchs von Kartoffeln.

Auf Grund des Art. 1 zu II § 12 Ziffer 5 der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 86) wird für den Umfang des Oberaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. G. unter Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes verordnet:

§ 1.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Oberaunusfreie nach anderen Kommunalverbänden ohne schriftliche Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses ist verboten. Wer von auswärts Kartoffeln in den Kreis ein-

führt, hat dies unter Angabe der Menge und des Bezugsortes der Gemeindebehörde anzuzeigen, die den Kreis Kommunalverband von der eingeführten Menge unverzüglich benachrichtigen muß.

§ 2.

In denjenigen Gemeinden, die zur Versorgung ihrer Einwohner Speisekartoffeln durch Vermittlung des Kreises erhalten, dürfen diese Kartoffeln nur gegen **Kartoffelbezugsarten** abgegeben werden.

§ 3.

Die Kartoffelbezugsarten, für welche ein Muster vorgeschrieben werden kann, werden von den Gemeindebehörden ausgegeben und dürfen die zu beziehende Menge pro Tag und Kopf der Bezugsberechtigten auf höchstens 1 Pfund bemessen.

Die Gemeindebehörden sind befugt, die Tagesmenge von 1 Pfund bis auf $\frac{3}{4}$ Pfund herabzusetzen, soweit die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung der Ver-

zur Gewährung von Aufschüben als besonders schwerarbeitende Personen benutzt werden.

§ 4.
Besitzer von Kartoffel-Vorräten dürfen Kartoffeln nur von dem Zeitpunkte ab erhalten, in dem ihre Vorräte aufgebraucht sind und wenn sie den Nachweis führen, daß sie nach der Bestandsaufnahme vom 24. Februar 1916 nicht mehr als 1 Pfund bzw. als die nach § 3 bestimmte Menge Kartoffeln pro Tag und Kopf verbraucht haben.

§ 5.
Das Verfüttern der zu Speisewezden gelieferten Kartoffeln und die gewerbliche Verarbeitung derselben sind verboten.

§ 6.
Die Lieferung der Kartoffeln an Krankenhäuser, Erziehungsanstalten und andere Anstalten erfolgt auf Grund von Bezugsscheinen. Die Gemeindebehörde stellt nach eingehender Prüfung der Verhältnisse den notwendigsten Bedarf fest.

In gleicher Weise können Kartoffeln an Gast-, Schank- und Speisewirtschaften geliefert werden, jedoch darf der Bedarf für die Ausflügler und Durchreisenden nur mit der äußersten Einschränkung und nur soweit berücksichtigt werden, als der Bedarf der Gemeinde im übrigen sichergestellt ist.

Ueber die Kartoffelzuteilung für die Kur- und Sommergäste wird spätere Anweisung vorbehalten.

§ 7.
Der zugelassene Bedarf der Vereinslazarette, Genesungsheime, Reservelazarette und anderer militärischer Stellen, die keine eigene militärische Küchenverwaltung haben, deren Verpflegung vielmehr einem Privatunternehmer übertragen ist, wird bei der Ueberweisung von Kartoffeln von den zuständigen Bedarfsgemeinden berücksichtigt werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, die genannten Stellen vorweg zu befriedigen. In gleicher Weise werden die Verpflegungsstellen für Kriegsgefangene berücksichtigt.

§ 8.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses ist ermächtigt, alle zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

§ 9.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Verordnung und die gemäß § 8 erlassenen Ausführungsvorschriften werden gemäß § 17 Ziffer 2 der Verordnung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607) betr. die Einrichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 10.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 8. April 1916.

Der Kreisausschuß.

v. Bernus, Königlicher Landrat.

Muster für die Kartoffelbezugskarte.

Obertaunuskreis: Gemeinde

Kartoffelbezugskarte.

für den Haushaltsvorstand (Name)

Anzahl der zum Haushalt gehörigen Personen

Erklärung des Haushaltsvorstandes:

Ich erkläre wahrheitsgemäß, daß heute

. Pfund Kartoffeln

keine

sich im Besitze meiner Haushaltung befinden.

Datum:

Unterschrift:

erhält zugeteilt Pfund

und muß hiermit bei Anrechnung von Pfund pro Tag und Kopf mindestens bis zum ausreichen.

Antragsteller hat seit der Bestandsaufnahme vom 24. Febr. d. Js. einen Mehrverbrauch von und kann infolgedessen bis zum keine Kartoffeln zugeteilt erhalten.

Ausgefertigt den 1916.

Der Magistrat.

Das Bürgermeisteramt.

*) Wer falsche Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Kaffeebestandsaufnahme.

Aus verschiedener Anzeichen entnimmt der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin W., Bellevuestraße 14, daß manche Eigentümer beziehungsweise Lagerhalter von Kaffee, die laut Verordnung des Reichsfinanzlers vom 6. April verpflichtet sind, ihren Bestand von Rohkaffee von 10 Kilogramm an dem Kriegsausschuß anzumelden, diese Verfügung nicht richtig verstanden haben. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier um eine gesetzliche Verpflichtung, deren Nichtbeachtung strenge Bestrafung nach sich zieht, handelt, und daß der Kriegsausschuß die ihm im Interesse der Allgemeinheit gestellten wichtigen Aufgaben nur auf Grund einer vollständigen Bestandsaufnahme erfüllen kann.

Eigentümer (als solcher gilt der letzte Käufer von Rohkaffee) von mehr als 600 Kilogramm Rohkaffee haben die Anmeldung telegraphisch (Telegrammadresse Kriegskaffee-Berlin) zu bewirken.

Zur schriftlichen Anmeldung verpflichtet sind alle, die Rohkaffeemengen von 10 Kilogramm und mehr im Gewahrsam haben. (Darunter ist verstanden der Lagerhalter oder der Besitzer, auch Haushaltungen, die Kaffee im eigenen Lager haben.) Mengen von 10 bis 50 Kilogramm sind durch Postkarte, Mengen von über 50 Kilogramm durch geschlossenen Brief anzumelden.

Für Tee gelten die gleichen Bestimmungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß die schriftliche Anmeldung der Lagerhalter von Tee bereits bei Mengen von 5 Kilogramm aufwärts und die telegraphische Anmeldung des Eigentümers bei Mengen von 250 Kilogramm aufwärts zu erfolgen hat.

Wird veröffentlicht; die Ortsbehörden ersuche ich für weitestete Verbreitung Sorge zu tragen.

Bad Homburg v. d. H., den 17. April 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Zur Beachtung!

Die Melde- und Sprechstunden beim Bezirkskommando werden während des Krieges für Wochentags von vorm. 8.30 Uhr bis nachm. 12.30 Uhr und für Sonntage von 9 bis 11 Uhr vorm. festgesetzt. Außer diesen Zeiten kann nur in ganz dringenden Fällen Zulatz gestattet werden. Die Bürgermeisterämter des Landwehrbezirks werden gebeten, vorstehende Bekanntmachung durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise in den Gemeinden zu veröffentlichen.

H ö c h s t a. M., den 12. April 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Landgräfl. Hess. conc. Landesbank

Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere :: Discontierung von Wechseln.

Eröffnung von Conto-Correnten und provisionsfreien Checkrechnungen

Annahme von Spareinlagen.

**An- und Verkauf von Wertpapieren, Checks und Wechseln
auf ausländische Plätze.**

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Wertsachen.

**Vermietung von Safes in unserer feuer- und ein-
bruchssicheren Stahlkammer.**



„Künstliche Höhen-Sonne“

Ueber 3000 bei Aerzten, Sanatorien, Lazaretten und Krankenhäusern in Deutschland im Gebrauch.

Rasche Stoffwechselsteigerung. — Blutdruckherabsetzung.
Schnelle Hebung des Allgemeinbefindens. — Beseitigung von
Appetit- und Schlaflosigkeit.

Neben jeder anderen Kur zu gebrauchen. — Keinerlei
schädliche Nebenwirkung. — Aerztliche Leitung.
Man befrage seinen Arzt.

Institut für Bestrahlungs-Therapie
Lange Meile 5, Fernsprecher 10.

Institut für elektrische und physikalische Therapie
Kisseleffstrasse 11, Fernsprecher 674.

Frachtbriefe auch mit Firmaeindruck liefert
billigst die Kreisblatt-Druckerei.

Möbl. Zimmer
sofort zu vermieten Louisenstrasse 105.

Der Vaterländische Frauenverein

bittet um Ueberlassung von

**Stanniol
und Stanniolkapseln**

Annahme bei Verwalt. Stg. Landrat

Auf Wunsch erfolgt Abholung

Gut möbliertes

Wohn- und Schlafzimmer

zu vermieten evtl. auch geteilt. Gärten
Bad. Ferdinandsanlage 19b.

**7 Zimmer- und
Zimmerwohnung**

mit Zentralheizung gegenüber dem
garten zu vermieten.

Näheres Löwengasse 7. I. 2.

4-Zimmerwohn

nebst Zubehör im ersten Stock
mieten.

Louisenstrasse 13

Schöne gr. 2-Zimmerwohn

im Querbau mit Vorplatz und
höre an ruhige Leute — Nr. 25 —
lich — zu vermieten.

Gg. Reinhard, Louisenstr.

Zu vermieten

zwei große Zimmer im ersten Stock
Zimmer mit großer Manfarge und
im zweiten Stock ganz oder geteilt.
Louisenstrasse 105.

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Dienstag, den 18. April.

Abends 8—9 1/2 Uhr

Exerzise, Marsch	Ivanovici
Ouverture zum Zaubermärchen Mammons	Titl
Palast	Schubert
In Meer, Lied	
Überrung an Yradier, Fantasie über	
mexikanische Weisen	Morena
Reizgefühle, Walzer	Ziehrer
Schnecken-Serenade	Moret
Reisezug auf Troidhagen	Grieg

Mittwoch, den 19. April

Nachmittags und Abends

Konzert in der Wandelhalle.

Leitung: Herr Konzertmeister Curt Wünsche.

Nachmittags 4—6 Uhr:

1. Unter Kameraden, Marsch	Faust
2. Ouverture z. Oper die Zigeunerin	Balfe
3. An den Frühling	Grieg
4. Potpourri a. d. Oper Rigoletto	Verdi
5. Ouverture zu Preziosa	Weber
6. Ständchen	Schubert
7. Herzensfrieden	Moret
8. Musikalisches Allerlei, Potpourri	Schreiner

Abends 8—9 1/2 Uhr

1. Soldatenblut, Marsch	Blon
2. Ouverture z. Oper Nebucadnezar	Verdi
3. Grossmütterchens Erzählung	Lau
4. Fantasie a. d. Oper Undine	Lortzing
5. Powane Rodolphe	Czibulka
6. Gondellied	Meyer-Heimund
7. Madeleine, Intermezzo	Aletter

Donnerstag den 20. April

Nachm. und Abends Konzert in der Wandelhalle.

Abgabe von Lebensmitteln.

Am **Dienstag**, den 18. ds. Ms. wird für den Stadtteil Kirs- und am **Mittwoch**, den 19. wird für den Stadtteil Homburg und Bohnen- und am **Donnerstag**, den 20. wird im Ludwigstraße nachmittags von 2—6 Uhr Schinken abgegeben. Verkauf von Butter und Fleischkonserven fällt für letztere Zeit im aus.

Am **Samstag**, den 22. an wird im Laden Ludwigstraße Fleisch in eigenem Saft in 4 Pfund Dosen zum Preise von Mk. für die Dose verkauft gegen Vorlage der Lebensmittellkarte. Als 1 Dose wird in der Woche an einen Haushalt nicht verabfolgt. Gleichzeitige Bezug von Fleischkonserven und Rindfleisch in einer ist unzulässig. Wegen des Umfangs der Dose empfiehlt es sich, mehrere Haushaltungen zusammen tun zwecks gemeinsamen Be- einer Dose.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 18. April 1916.

Der Magistrat.

Vaterlandsdank

zu Gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und bittet herzlich

Anlieferung von entbehrlichen Gold- und Silbergegenständen Schmuck aller Art, Uhren, Münzen, Ringen goldener Zahnersatz und Bruchstücke aller Art bei ihren Sammelstellen. Entlang nehmen auch an die Haupt-Geschäftsstelle Berlin SW. 11, im Agl. Kunst- und Antiquar. und Geschäftsstelle in Krefeld, Ostwald 56. Jeder Spender erhält eine Gebühr von 50 Pfg. Anspruch auf einen Erinnerungsring aus nichtrostendem Eisen.

3-Zimmer-Wohnung

mit Küche, abgeschl. Vorplatz, Wasser und allem Zubehör zu vermieten. Andenstraße 9.

Schöne Wohnung

im dritten Stock. 4 ev. 5 Zimmer zu vermieten Landgrafenstr. Nr. 38. Näheres zu erfragen Löwenstraße Nr. 5 p.

Landgr. Hessische conc. Landesbank
Bad Homburg v. d. Höhe.

Oster Samstag, den 22. April 1916
bleiben unsere Geschäftsräume, Kasse und Schalter für jeden Verkehr geschlossen.

Direction der Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Bad Homburg v. d. H.

Am Oster Samstag den 22. April 1916
bleiben unsere Schalter und Kasse für jeglichen Verkehr mit dem Publikum geschlossen.

Kasse und Geschäftsräume der
Hessischen Landesbank und Spar-
kasse bleiben am **Kar Samstag** ge-
schlossen.

Landesbankstelle.
Schneider.